



**Zweckverband Region  
Aachen**

Dennewartstraße 25-27  
52068 Aachen  
Telefon: 0241 / 963 1940  
Fax: 0241 / 963 1948  
E-Mail: [info@regionaachen.de](mailto:info@regionaachen.de)  
Homepage: [www.regionaachen.de](http://www.regionaachen.de)

**Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung**

Der Zweckverband Region Aachen mit Sitz in Aachen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturrentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
  - nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
  - der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
  - der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW),
  - sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Zweckverbands dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

### Organe des Zweckverbandes

**Verbandspräsident:**

Der Regierungspräsident in Köln ist Präsident des Zweckverbandes. Der Zweckverbandspräsident hat die besondere Aufgabe, die Region Aachen als höchster Repräsentant in den Gremien der Euregio Maas-Rhein zu vertreten und umgekehrt in die Region Aachen hinein Angelegenheiten der Euregio Maas-Rhein zu transportieren. Der Zweckverbandspräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandes teil.

**Verbandsvorsteher:**

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertreibt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

**Verbandsversammlung:**

Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Je 12 Vertreter werden durch die in §1 (1) genannten Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Der Landschaftsverband Rheinland entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der kommunalen Vertreter einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und danach jeweils am Anfang und zur Mitte der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften. Die Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Verbandsgebiet nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil. Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch diese Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. die Änderung der Verbandssatzung,
  2. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
  3. die Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
  4. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind,
  5. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
  6. die Auflösung des Zweckverbandes.

## Besetzung der Organe

## Allgemein

**Verbandspräsidentin:** Walsken, Gisela **Köln** **Regierungspräsidentin**

**Verbandsvorsteher:** Pusch, Stephan Kreis Heinsberg Landrat

<b>Verbandsversammlung:</b>	Städteregion Aachen	12 Sitze	20 %
	Stadt Aachen	12 Sitze	20 %
	Kreis Düren	12 Sitze	20 %
	Kreis Euskirchen	12 Sitze	20 %
	Kreis Heinsberg	12 Sitze	20 %
	Landschaftsverband Rheinland	1 Sitz (beratend)	
	Europaabgeordneter Verbandsgebiet	1 Sitz (beratend)	
	Bundestagsabgeordneter Verbandsgebiet	1 Sitz (beratend)	
	Landtagsabgeordneter Verbandsgebiet	1 Sitz (beratend)	

## Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:	Spelthahn, Wolfgang Dohmen, Hans-Wilhelm Dr. Nolten, Ralf Rolfink, Katharina Schavier, Karl Dr. Schoeller, Maria Bozkir, Sandra bis 12.09.2016 Balen, Yvonne seit 27.09.2016 Endrigkeit, Uwe Pöhler, Raoul Schmitz, Josef Johann Voß, Bruno Hintzen, Michael	Kreis Düren	Landrat Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordnete Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordneter
----------------------	--	-------------	--

### Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

<b>Rechtsform:</b>	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
<b>Sitz:</b>	Aachen
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

<b>Mitglieder:</b>	<b>direkter Anteil am Zweckverband</b>
StädteRegion Aachen	20%
Stadt Aachen	20%
Kreis Düren	20%
Kreis Euskirchen	20%
Kreis Heinsberg	20%
Landschaftsverband Rheinland	beratendes Mitglied

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes lediglich der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 vorlag.

### Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Verbandsumlage – auf Grundlage der Einwohnerzahl – i.H.v. 237.437,66 € entrichtet.

### Auszug aus dem Lagebericht 2016

Der Lagebericht 2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2016 noch nicht vor.

### Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Region Aachen ist mit 8% an der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH beteiligt (s. Seite **xxx**).